



# SPIELBANK BERLIN

## Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) an die Spielbank Berlin GmbH & Co. KG

Name / Geburtsname .....

Vorname(n) .....

Geburtsdatum ..... Geburtsort .....

Straße ..... PLZ, Ort .....

### Gründe für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Finanziellen Verpflichtungen wird nicht nachgekommen
- Überschuldung
- Es werden Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen
- Spielsuchtgefährdung

### Problemverursachendes Spiel

- Klassisches Roulette
- Automatenroulette
- Automaten
- Poker
- Black Jack

Ich nutze auch:

- Spielhalle
- Online-Casino
- Sportwetten

### Ich wünsche ...

- ... schriftliche Informationen zur Spielsuchtberatung
- ... ein persönliches Gespräch. Meine Telefonnummer lautet .....
- ... keine postalische Zusendung der Bestätigung sondern ich hole diese persönlich innerhalb der nächsten 2 Wochen ab. Den Termin hierzu vereinbare ich unter **(030) 255 99 205**. Falls ich diesen Termin versäume erhalte ich die Bestätigung per Post.

Ich willige mit dem Antrag ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Lichtbilder) und Weiterleitung an die an dem übergreifenden Sperrsystem Beteiligten zur Durchsetzung der Spielersperre ein.

**Ich habe die Informationen zur Selbstsperre gelesen, vollständig zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre**

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

### Die folgenden Angaben werden von der Spielbank Berlin ausgefüllt

#### Überprüfung der persönlichen Angaben des Gastes (Identität)

- dt. Personalausweis / Reisepass
- ausländischer Ausweis / Reisepass
- andere Papiere ..... Dok.-Nummer .....

Spielstätte

Mitarbeiter

Datum, Unterschrift

## Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- ▶ Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller zu verfügen.
- ▶ Die Mitteilung über den Eintrag der Spielersperre wird postalisch versandt.
- ▶ Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich bei einem Glücksspielanbieter, d. h. bei der Zentrale einer Lottogesellschaft oder in einer ihrer Annahme-/Verkaufsstellen, bzw. an der Rezeption einer Spielbank oder in einer ihrer Dependancen, sowie bei einem Vermittler von öffentlichen Glücksspielen zu stellen. (Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen.) Bei schriftlicher Zusendung des Antrags ist eine Kopie des Ausweisdokuments beizufügen.
- ▶ Mit der Sperrdatei werden die für eine Sperrung erforderlichen Daten gemäß § 23 Abs. 1 GlüStV 2012 verarbeitet und genutzt. Für die Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken sowie an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential teilnehmen. (§ 20 Abs. 2 GlüStV 2012, § 21 Abs. 5 GlüStV 2012 und § 22 Abs. 2 GlüStV 2012 – „Spielersperre/Übergreifendes Sperrsystem“).
- ▶ Die Spielersperre wird erst **nach Bearbeitung** des Antrages durch den entgegennehmenden Glücksspielanbieter/Vermittler für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
- ▶ Der Antragsteller erhält auf Wunsch eine schriftliche Auskunft über seine gespeicherten und übermittelten Daten.
- ▶ Die Spielersperre wird auch angeordnet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.
- ▶ Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn die Gründe für die Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV 2012 vorliegen. Das Nichtmehrvorliegen der Gründe für die Spielersperre ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen (im Original) nachzuweisen. Dazu gehören eine Risikoprognose eines in Spielsuchtdiagnostik und – therapie ausgewiesenen klinischen Experten, eine Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt und eine positive Bonitätsauskunft, z.B. Schufaauskunft, sowie gegebenenfalls ergänzend der Nachweis über ein geregeltes Einkommen.
- ▶ Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich, mit dem dafür vorgegebenen Formular bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre verfügt hat. Über die Aufhebung einer Spielersperre entscheidet der Glücksspielanbieter, der diese verfügt hat.
- ▶ Der Antragsteller ist dazu verpflichtet dem Glücksspielanbieter eine Änderung seiner personenbezogenen Daten mitzuteilen, wenn die Durchsetzung der Spielersperre dadurch nicht mehr möglich ist.

Für Fragen zu diesen Informationen oder Hilfsangeboten zum Thema Glücksspielsucht stehen Ihnen die Mitarbeiter der **Abteilung Spielerschutz** der SPIELBANK BERLIN gerne zur Verfügung.